

## VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe SIBA-Mitglieder

Herbst – der Übergang vom Sommer zum Winter. Eine Zeit der Ernte – aber auch des Wetterumbruchs, der Stürme. Dieses Jahr waren die Herbststürme, in den USA die Hurricanes, besonders heftig. Man spricht von der teuersten Hurricane-Season der Geschichte. Auch die Versicherungsindustrie in den USA erlebte ihren grossen Herbststurm. Mit der Aktion des New Yorker Attorney General, Eliot Spitzer, gegen das führende US Brokerhaus, Marsh & McLennan sowie einige der grossen Versicherer durchlief der amerikanische Versicherungsmarkt ein in dieser Heftigkeit noch nie dagewesenes Sturmtief, mit riesigen Kursverlusten an der Börse. Im Zentrum der Anklage von Mr. Spitzer liegen Offertmanipulationen, bei welchen sich angeblich Broker und Versicherer über die Höhe der Angebote im voraus absprachen. Dies wäre ein klares Fehlverhalten, welches es zu bestrafen gilt. Zusätzlich im Visier steht aber auch die seit Jahren bestehende Praxis der sogenannten Contingent Commissions, von der sich indessen seit Entwicklung der Krise sowohl prominente Broker und Versicherer losgesagt haben.

Was hat dies mit unserem Markt zu tun? Offertmanipulationen, wie sie in den USA wahrscheinlich eher in Einzelfällen vorgekommen sein dürften, sind in unserem Umfeld kaum denkbar. Unterschiedliche Kommissionen, je nach Art der Dienstleistung des Brokers, der Qualität und des Volumens der vermittelten Geschäfte, entsprechen auch bei uns einer mehr oder weniger gängigen Praxis. Richtig gehandhabt, stellen diese die Unabhängigkeit des Brokers nicht in Frage.

Ein wichtiges Anliegen für unseren Berufsstand ist die Ausgestaltung der Aufsichtsverordnung zum neuen Aufsichtsgesetz, welches frühestens am 1. Juli 2005, vermutlich aber erst per 1. Januar 2006, in Kraft treten wird. Wie Sie wissen, werden auch die Versicherungsvermittler, analog zu den Versicherungsunternehmen, neu der Aufsicht des Bundesamtes für Privatversicherung unterstellt. Das BPV hat den SIBA in einem Vernehmlassungsverfahren eingeladen, zum Vorentwurf der Aufsichtsverordnung Stellung zu nehmen. Als Ihr Präsident habe ich die Anliegen der Broker zusammen mit der dafür eigens gebildeten Arbeitsgruppe termingerecht dem BPV eingereicht. Sie erfahren dazu näheres in einem separaten Artikel dieser Ausgabe.

Nutzen Sie die bevorstehenden Adventstage zur Pflege Ihrer persönlichen Beziehungen, in der Familie und im Freundeskreis. Im Namen des SIBA-Vorstands wünsche ich Ihnen allen recht schöne Festtage, gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen im kommenden Jahr.

Mit freundlichen Grüssen



Moritz Kuhn

Präsident SIBA

## **AUS DEM VORSTAND / MITTEILUNGEN**

### **Entgegnung auf einen NZZ-Artikel**

Mit einem wenig differenzierten Artikel in der NZZ am Sonntag vom 31. Oktober 2004 hat sich die Journalistin Charlotte Jacquemart zum Problem der sogenannten Superprovisionen, welche an Versicherungsbroker bezahlt werden, geäussert. Der Artikel ist nicht nur tendenziös geschrieben, sondern enthält zudem eine Reihe von Unwahrheiten, mit dem Ziel, die Rolle der Versicherungsbroker in der Schweiz in ein unvorteilhaftes Licht zu rücken. Hier unsere Meinung und Stellungnahme:

Als Aufhänger für einen Angriff auf die Schweizer Broker hat die Autorin die kürzliche Klage des New Yorker Attorney General Eliot Spitzer gegen Marsh & McLennan benutzt. Sie wirft unserem Berufsstand mangelnde Unabhängigkeit und unseriöses Verhalten zum Eigennutz und Schaden der Kunden vor. Der Erfolg der Broker hierzulande ist offensichtlich einigen Kreisen ein Dorn im Auge. Erinnern wir uns: Die Entwicklung der unabhängigen Broker in der Schweiz ging einher mit der durch die Kartellkommission erzwungenen Marktöffnung. Durch die daraus entstandene Konkurrenz wurde das Deckungsangebot grösser und in der Tendenz auch wesentlich günstiger – ein Erfolg, zu dem die Broker in einem wesentlichen Mass beigetragen haben.

Dass im erwähnten Artikel im Zusammenhang mit zusätzlichen Kommissionen von einer quasi unseriösen Verbandelung mit den Anbietern gesprochen und angedeutet wird, dass eine Mehrheit der Broker bei der Auswahl der Versicherer nur ihre Eigeninteressen verfolgen und zudem den Kunden überflüssige Risikoleistungen aufschwätzen, um mehr zu verdienen, ist höchst fahrlässig und auch rufschädigend. Die ethischen Grundsätze der Broker, nachzulesen im Berufsbild des SIBA, verbieten ein solches Verhalten. Die Praxis zeigt klar ein ganz anderes Bild. Die grosse Mehrheit der in der Schweiz arbeitenden professionellen Versicherungsvermittler steht in einem guten Ruf. Sie arbeiten auf Langfristigkeit und können es sich nicht leisten, ihr Vertrauenskapital bei den Kunden durch unseriöses Verhalten mit kurzfristigen Gewinnen aufs Spiel zu setzen. Die anspruchsvolle Aufgabe des Brokers ist es, für seinen Kunden in einem Vergleich von verschiedenen Anbietern das beste Angebot bezüglich Preis, Leistung, Servicebereitschaft und Bonität des Versicherers vorzuschlagen. Die Auswahl des Versicherers trifft letztlich der aufgeklärte Kunde aufgrund von Fakten. Transparenz bezüglich Kommissionseinkünften ist dabei zunehmend üblich im Firmengeschäft und wird im übrigen auch durch das zukünftige Versicherungsaufsichtsgesetz gefordert.

Sowohl der SIBA-Präsident, Moritz Kuhn, wie auch das Vorstandsmitglied, Heinz Kuhn, haben sich in Leserbriefen in der NZZ am Sonntag vom 7. bzw. 14. November 2004 kritisch zu diesem fragwürdigen Artikel geäussert. Das vielfältige Echo zeigt, dass wir in Zukunft unser Credo nicht nur leben, sondern vermehrt auch nach aussen tragen müssen.

### **Revision des Aufsichtsrechts – Vorentwurf der Aufsichtsverordnung – E AVO**

Das Bundesamt für Privatversicherungswesen BPV hat mit Datum vom 22. September 2004 einen Vorentwurf der Verordnung über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung – AVO) veröffentlicht. Dieser sieht unter dem 5. Titel auch Bestimmungen über die Versicherungsvermittler vor. Der Text dieses Vorentwurfs kann unter [www.bpv.admin.ch/de/pdf/VE\\_AVO\\_22-09-2004\\_d.pdf](http://www.bpv.admin.ch/de/pdf/VE_AVO_22-09-2004_d.pdf) heruntergeladen werden.

Der SIBA als Berufsverband der Broker wurde eingeladen, bis zum 15. November 2004 eine Stellungnahme zu diesem Vorentwurf abzugeben. Wir haben davon fristgemäss Gebrauch gemacht. Nachstehend orientieren wir Sie über unsere hauptsächlichen Anliegen:

## **Registrierungspflicht**

Art. 41 VAG sieht vor, dass sog. ungebundene Vermittler (d.h. wir Broker) sich in ein Register der Versicherungsvermittler eintragen müssen. Im Vorentwurf zur Aufsichtsverordnung wird unter Art. 229 lit. d festgelegt, dass ein Vermittler, der mit einer Gesellschaft Zusammenarbeits- oder anderweitige Vereinbarungen eingegangen ist, „die seine Freiheit bei der Wahl des Versicherungsunternehmens beeinträchtigen,“ als gebunden zu betrachten ist. Angesichts des Interpretationsspielraums dieser Bestimmung, haben wir deren Streichung beantragt.

Im Falle von juristischen Personen sind unserer Meinung nach nur die Vermittlerunternehmen selbst zu registrieren, wobei diese sicherzustellen hätten, dass genügend ihrer Mitarbeitenden über „ausreichende berufliche Qualifikationen“ verfügen.

## **Berufshaftpflichtversicherung**

Art. 231 des Vorentwurfs sieht vor, dass die Vermittler, sowohl gebundene wie auch ungebundene, eine Berufshaftpflichtversicherung im Umfang von mindestens zwei Millionen Franken abschliessen oder eine andere gleichwertige finanzielle Sicherheit vorweisen müssen. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass Vermittler, welche sowohl teilweise als gebunden wie auch teilweise als ungebunden tätig sind, für beide Formen die erforderliche finanzielle Sicherheit nachweisen müssen. Wir betrachten diese Bestimmung, insbesondere im Hinblick auf die haftungsrechtlichen Konsequenzen, als sehr problematisch und sind der Meinung, dass sich ein Vermittler für die eine oder andere Form entscheiden muss.

## **Berufliche Qualifikationen der Vermittler**

Im Anhang 7 zum Vorentwurf wird festgehalten, dass die Vermittler grundsätzlich eine Prüfung ablegen müssen, um ins Register eingetragen werden zu können.

Der Text sieht zudem vor, dass Personen, die über eine mehr als zehnjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung verfügen, von den obgenannten Prüfungen entbunden sind. Wir haben einerseits beantragt, dass die Dauer der erforderlichen Berufserfahrung auf 5 Jahre zu reduzieren ist und für die Erfahrung nicht nur den Bereich der Versicherungsvermittlung anzurechnen, sondern diese generell auf den Versicherungsverkauf und die Versicherungsberatung auszudehnen. Zusätzlich haben wir einen Prüfungserlass für Personen mit einem Hochschulabschluss, einem eidg. anerkannten Diplom (wie Versicherungsdiplom, Diplom für Finanzplaner, etc.) oder einem anderen gleichwertigen Fähigkeitsausweis, beantragt.

Der Vorentwurf sieht vor, dass die Prüfungen bis Ende 2007 zu absolvieren sind. Wir haben beantragt, diese Frist bis 31. Dezember 2010 hinauszuschieben.

Im übrigen verweisen wir auf den nachfolgenden Beitrag von Uwe Meise vom Insurance Institute of Switzerland zur Frage der Prüfungen und Ausbildungen.

## **Aufsichtsabgabe**

Der Vorentwurf sieht vor, dass von den im Register eingetragenen Vermittlern eine einheitliche Aufsichtsabgabe von je max. CHF 1'000.- (pro Jahr) erhoben wird. Wir haben eine massgebliche Reduktion dieser Aufsichtsabgabe (z.B. auf maximal CHF 500.-) beantragt.

Zudem ist für den Eintrag ins Register eine einmalige Gebühr zwischen CHF 500.- und CHF 10'000.- vorgesehen. Wir haben beantragt, die obere Limite auf CHF 2'000.- zu reduzieren.

## **Informationspflicht**

Wir erachten es im Zusammenhang mit der Revision des Aufsichtsgesetzes als wichtig, unsere Mitglieder bei dieser Gelegenheit auch auf die Bestimmungen von Art. 43 VAG – Informationspflicht hinzuweisen. Sie werden künftig gegenüber Ihren Kunden Ihre Vertragsbeziehungen mit Versicherern in schriftlicher Form offen legen müssen und bei angebotenen Deckungen auch anzugeben haben, ob die Angebote von einer oder mehreren Gesellschaften stammen und um welche Versicherer es sich handelt.

## **IIS – Beitrag: Prüfungen und Ausbildungen für Brokerregistrierung**

Mit dem Inkrafttreten des neuen VAG (voraussichtlich ab 1. Januar 2006) muss sich jeder Mitarbeiter, der im Zusammenhang mit dem Angebot und Abschluss von Versicherungsverträgen direkten Kundenkontakt hat, in das beim BPV geführte Register eintragen lassen. Eintragungsvoraussetzung ist u.a. der Nachweis einer „ausreichenden beruflichen Qualifikation“, der grundsätzlich durch eine Prüfung zu erbringen ist.

Noch stehen die einzelnen Prüfungsfächer und Prüfungsinhalte nicht genau fest. Der entsprechende Anhang Nr. 7 zur Aufsichtsverordnung wird nochmals stark überarbeitet und verändert. Einigkeit besteht darüber, dass das Niveau grundsätzlich über demjenigen eines kaufmännischen Abschlusses und unter dem Fachausweis liegen soll. Voraussichtlich wird es für Agenten und Broker einheitliche Anforderungen geben, die durch eine schriftliche Prüfung (per Computer) und eine mündliche Prüfung nachgewiesen werden müssen. Diese Prüfungen werden durch nebenamtliche Experten durchgeführt und dabei ist auch eine verstärkte Beteiligung der Brokerunternehmen erforderlich. Eine Arbeitsgruppe beim BPV und eine weitere Arbeitsgruppe beim VBV, in denen auch der SIBA und das IIS Insurance Institute of Switzerland vertreten sind, arbeiten an den Details.

Das IIS wird im nächsten Jahr prüfen, ob und welche Ausbildungsteile es für die Broker anbieten wird.

In diesem Zusammenhang führt das IIS ab Anfang Februar 2005 bereits zum dritten Mal den „Berufskundekurs für Broker“ durch. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.insurance-institute.ch](http://www.insurance-institute.ch).

## Entwicklungen in Europa – BIPAR Veranstaltung

Per 15. Januar 2005 muss die Europäische Vermittler-Direktive in den einzelnen EU-Ländern in die nationale Gesetzgebung umgesetzt werden. Das Jahr 2005 wird deshalb für unseren Berufsstand in unseren Nachbarländern und darüber hinaus grosse Änderungen bringen. Wir befolgen zwar in der Schweiz unseren eigenen Weg, der sich indessen in den grossen Zügen an die Entwicklungen in Europa anlehnt. Deshalb ist das Geschehen ausserhalb unserer Grenzen für uns trotzdem von grossem Interesse. BIPAR, die europäische Dachorganisation der Vermittlerverbände, organisiert am 26./27. Mai 2005 in Brüssel mit dem **1<sup>st</sup> European Forum for Insurance Intermediaries** eine Veranstaltung, welches die bevorstehenden Markt-Veränderungen zum Thema hat. SIBA ist mit zwei Vorstandsmitgliedern an dieser Veranstaltung vertreten. Weitere Auskünfte können über das SIBA-Sekretariat eingeholt werden.

## Innovationspreis

Erfreulicherweise konnte der Innovationspreis der Schweizer Assekuranz am 9. November 2004 nach einjährigem Unterbruch dieses Jahr wieder verliehen werden. Die Übergabe der Preise erfolgte in einem stilvollen Rahmen im Hotel Hyatt Park in Zürich. Der Anlass wurde durch die neuen Partner Accenture AG organisiert, unter Mitwirkung der Schweizer Versicherung und des SIBA. Es wurden insgesamt 13 Vorschläge eingereicht. Der erste Preis ging an die SUVA für ihren Beitrag im Bereich des New Case Managements. Weitere Preisträger waren Chubb (ForeFront Portfolio), Swiss Re (Vita Capital) und die Sammelstiftung Transparenta (Berufliche Vorsorge). Eine detaillierte Würdigung der Preisträger, sowie der nominierten Produkte und Dienstleistungen findet sich in der Dezember Ausgabe 2004 des Magazins Schweizer Versicherung.

Zug / Zürich, 1. Dezember 2004

Für das SIBA-Info-Team

Heidi Gregorin und Heinz Kuhn

## *Bis Weihnachten ist's nicht mehr weit*



*Dicke rote Kerzen, Tannenzweigduft, und ein Hauch von Heimlichkeiten liegt jetzt in der Luft. Und das Herz wird weit. Macht euch jetzt bereit:  
Bis Weihnachten, bis Weihnachten ist's nicht mehr weit.*

*Schneidern, Hämmern, Basteln überall im Haus. Man begegnet hin und wieder schon dem Nikolaus. Ja, ihr wisst Bescheid! Macht euch jetzt bereit:  
Bis Weihnachten, bis Weihnachten ist's nicht mehr weit.*

*Lieb verpackte Päckchen überall versteckt, und die frisch gebackenen Plätzchen wurden schon entdeckt. Heute hat's geschneit! Macht euch jetzt bereit:  
Bis Weihnachten, bis Weihnachten ist's nicht mehr weit.*

*Menschen finden wieder füreinander Zeit. Und es klingen alte Lieder durch die Dunkelheit. Bald ist es soweit. Macht euch jetzt bereit:  
Bis Weihnachten, bis Weihnachten ist's nicht mehr weit.*

von Rolf Krenzer